

SG Schauenburg

Geschäftsordnung 2025



Seite 1

Präambel

Der Fußballsportverein „**FSV Grün-Weiß Elgershausen**“ (**FSV**) und die Abteilung Fußball der **Freien Sport- und Kulturvereinigung Hoof (FSK)** bilden seit dem 01.07.1992 eine Spielgemeinschaft im Fußballsport. Im Jugendfußball besteht diese Gemeinschaft bereits seit 1978. Die Vorstände der beiden sogenannten Stammvereine wollen die Zusammenarbeit fortsetzen, halten die bestehende Geschäftsordnung jedoch für nicht mehr zeitgemäß. Es wurde folgende Geschäftsordnung für die Spielgemeinschaft im Jugend- und Seniorenbereich vereinbart.

§1 Geschäftsordnung, Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung regelt den Spielbetrieb im Jugendbereich und im Seniorenbereich. Außerhalb des Spielbetriebs bleiben beide Vereine selbstständig. Die Geschäftsordnung tritt am **01.03.2025** in Kraft.

§2 Bezeichnung

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen „SG Schauenburg“. Ihre Spielfarben sind Lila-Weiß.

§3 Laufzeit und Genehmigungsverfahren

Die Spielgemeinschaft besteht auf unbestimmte Zeit.

Die Spielgemeinschaft ist genehmigungspflichtig. Der Genehmigungszeitraum beträgt zwei Jahre. Der Antrag zur Genehmigung ist von der Spielgemeinschaft schriftlich über den Kreisfußballwart bis zum 1. Juni des jeweiligen Jahres beim Hessischen-Fußball-Verband zu beantragen. Der Antrag ist von den Vorständen der Stammvereine zu unterschreiben.

Die Senioren- und Jugendmannschaften, die sich im Spielbetrieb befinden, sind bis zum 1. Juni bzw. 15. Juni des jeweiligen Jahres von der Spielgemeinschaft über den Kreisfußballwart zu beantragen.

Gegenüber dem Hessischen-Fußball-Verband/DFBnet vertritt der Verein FSK Hoof die SG Schauenburg nach außen.

§4 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung wird jährlich im ersten Quartal durchgeführt. Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren aus den Mitgliedern der Stammvereine die Geschäftsführung der Spielgemeinschaft und zwei Kassenprüfer.

In der Jahreshauptversammlung wird aus allen Geschäftsbereichen berichtet.

Die Jahreshauptversammlung entlastet auf Bericht und Antrag der Kassenprüfer die Geschäftsführung.

Von der Jahreshauptversammlung wird ein Protokoll erstellt.

§5 Wahl der Geschäftsführung und deren Aufgaben

Der Vorsitz der SG Schauenburg besteht aus den Vorsitzenden der Stammvereine. Hinzu kommt ein Sprecher der Geschäftsführung, der durch die Versammlung gewählt wird.

Weiterhin setzt sich die Geschäftsführung aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- a.) Leitung Spielbetrieb
- b.) Leitung Finanzen
- c.) Leitung Organisation
- d.) Leitung Werbung
- e.) Leitung Öffentlichkeits-Arbeit
- f.) Leitung Jugendspielbetrieb
- g.) Leitung Alte Herren

Die Teilbereiche können mit mehreren Personen besetzt sein und werden ebenfalls von der Versammlung gewählt.

Die Geschäftsführung führt die für den Spielbetrieb erforderlichen Geschäfte. Die Einladungen zu Sitzungen und Jahreshauptversammlungen sowie deren Leitung liegt in der Verantwortung des Sprechers der Geschäftsführung. Entscheidungen sind durch Mehrheitsbeschluss der Geschäftsführung zu treffen. Die Aufgabengebiete der Geschäftsführung sind im Anhang beigefügt.

§6 Finanzen

Die finanziellen Lasten der Spielgemeinschaft werden, abhängig von der eingebrachten Mitgliederzahl, von den Stammvereinen getragen.

Der Kassenabschluss ist jeweils zum 31. Dezember des Jahres vorzunehmen. Bis zum 31. Januar des Folgejahres ist vom Leiter Finanzen der Haushaltsentwurf zur Beratung und Entscheidung der Geschäftsleitung vorzulegen.

Die Unterlagen zur Kassenprüfung sind den Kassenprüfern in angemessenem Zeitraum vor der Jahreshauptversammlung zur Prüfung vorzulegen und zu erläutern.

Einzelausgaben von mehr als 1000,-€ Euro und Ausgaben, die über den Haushaltsplan der Spielgemeinschaft hinausgehen, sind von der Geschäftsführung zu genehmigen.

Einnahmen aus Werbeunterstützung, aus dem Verkauf von Speisen, Getränken und Eintrittsgeldern sowie Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen fließen in die Kasse der Spielgemeinschaft und sind im Haushalt der Spielgemeinschaft mit aufzuführen.

Kosten für die Spielbekleidung, Beschaffungen zur Erhaltung des Spielbetriebs werden von der Spielgemeinschaft getragen.

Die Bestellung hierzu muss von der Geschäftsführung genehmigt werden. Diese behält sich bei Zuwiderhandlung vor, die Verursacher an den Kosten zu beteiligen.

Die Kasse der Spielgemeinschaft wird als durchlaufende Kassen geführt.

Einnahmen wie Spenden, Zuschüsse der Verbände fließen in die Stammvereine oder den Förderverein Fußball Schauenburg e.V. und können der Spielgemeinschaft zugeführt werden.

§7 Jugendordnung

Die Jugendordnung vom 01.03.2019 ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

§8 Kündigung

Die Kündigung der Spielgemeinschaft durch einen Stammverein kann nur mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum 30. Juni eines Jahres zu erfolgen.

Die neue Geschäftsordnung ist von den Vorstandsmitgliedern der Stammvereine FSK Hoof e.V., Abteilung Fußball und dem FSV Grün-Weiß Elgershausen e.V. am 17.02.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schauenburg, den 17.02.2025



FSV
Grün-Weiß
Elgershausen
e.V.
Vorstand

Christoph Beyer



FSV
Grün-Weiß
Elgershausen
e.V.
Vorstand

Heinz Mähl

SG Schauenburg
FSK Hoof e.V.
FSV GW Elgershausen
Fußballspielgemeinschaft
34270 Schauenburg Habichtswaldstr. 44
www.sg-schauenburg.de



Jörg Bettenhausen



FSK Hoof
Abt. Fußball

Reiner Reuter



FSK Hoof
Abt. Fußball

Andreas Gombert



FSK Hoof
Abt. Fußball

Nico Botthof

Anhang: Aufgabengebiete der Geschäftsführung

Vorsitzende und Sprecher der Geschäftsführung, Gremium aus drei Personen:

Einladung zu Sitzungen, Jahreshauptversammlungen und deren Leitung.
Koordination der Aufgaben der einzelnen Sachgebiete
Abschließende Entscheidungshoheit
Aufsicht über die Austauschplattform MS-Teams

Spielbetrieb:

Leitung des Seniorenspielbetriebs
Trainer- und Spielergespräche
Spielpläne
DFB-net
Passwesen
Ansprechpartner der Verbandsklassenleiter
Schiedsrichter

Finanzen:

Kassenführung, betreffend den Spielbetrieb, die Werbung sowie bei Veranstaltungen
Aufstellung eines Entwurfs zum Haushaltsplan
Übersicht der Finanzlage zu den Vorstandssitzungen

Werbung:

Betreuung der aktuellen Werbepartner
Akquise von neuen Werbepartnern
Ideen rund ums Sponsoring
Merchandising

Organisation:

Organisation der Heimspiele, der Hallenturniere und weiterer Veranstaltungen der
SG Schauenburg in Verbindung mit den Stammvereinen
Aufstellung von Helferplänen
Beschaffung bzw. Organisation zu Speisen und Getränken

Öffentlichkeits-Arbeit:

Pressearbeit, z.B. Spielberichte, Ankündigungen, Pressemitteilungen
Schriftführer bei Versammlungen und ggfs. bei Vorstandssitzungen
Vereinszeitung
Homepage
Social Media
Außendarstellung der SGS

Jugendspielbetrieb:

Jugendspielbetrieb koordinieren
Verbindungsglied zur Geschäftsleitung

A.-H. Leitung:

Spielbetrieb koordinieren